



Die Erziehung des Souveräns Vortrag im Rahmen
des Symposiums "Digitalisierung und
Demokratie" des Bundesrates der Republik
Österreich am 4.10.2017 in Wien

Christian Swertz

Meine Damen und Herren,

ich darf mich zunächst ganz herzlich für die Einladung und die Gelegenheit bedanken, hier im Bundesrat der Republik Österreich [am 4.10.2017] Überlegungen zur Erziehung des Souveräns aus Sicht der Medienbildung vorzustellen. Es ist nicht ganz selbstverständlich, dass sich Migranten wie mir eine solche Gelegenheit bietet. Ich darf daher meinen Respekt für diese souveräne Haltung im Umgang mit Migration in Österreich zum Ausdruck zu bringen und würde mich freuen, zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft einen Beitrag leisten zu können.

Die folgenden Überlegungen gehen von zwei Ausgangspunkten aus: Der erste Ausgangspunkt ist der im Titel zum Ausdruck gebrachte Umstand, dass das demokratische System in Österreich wie in jeder Demokratie auf

dem Prinzip der Volkssouveränität basiert. Mit dem zweiten Ausgangspunkt, der pädagogischen Perspektive, ist damit klar, dass es in der pädagogischen Praxis in Österreich um die Erziehung des Souveräns geht, also um die Erziehung mündiger Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als demokratische "Herrscherinnen und Herrscher".

Wie und zu welchem Zwecke sollten zukünftige Herrscherinnen und Herrscher erzogen werden? Das Problem bei der Beantwortung dieser Frage ist, dass wir nicht wissen, wie richtig zu herrschen ist. Politische Entscheidungen können nicht so getroffen werden, dass vorher klar ist, dass sie richtig sind. Sie sind stets mit dem Risiko des Scheiterns verbunden. Das gilt nun auch für pädagogische Entscheidungen. Daher ist es nicht möglich positive Aussagen über die richtigen Erziehungsziele, die richtigen Erziehungsmethoden und die richtigen Erziehungsmedien für die Erziehung des Souveräns zu treffen. Was aber möglich ist, ist eine positive Aussage über die falschen Ziele, Methoden und Medien: Wir wollen keine Tyrannei, wir wollen keine Diktatur, wir wollen keinen Totalitarismus und keine dogmatische Ideologie – auch nicht, wenn Sie sich durch eine vorgebliche Orientierung am Willen des Volkes oder am Willen des Marktes tarnt. Das Volk hat nicht nur einen Willen, und der Markt hat überhaupt keinen Willen und kann daher nicht für Frieden und Gerechtigkeit sorgen. Darum ist es auch, wenn Sie diese Bemerkung gestatten, nicht sinnvoll, die Erziehung des Souveräns an den Zielen der OECD zu orientieren. Es kann jedenfalls nicht darum gehen, Kinder im Sinne einer politischen, religiösen oder ökonomischen Ideologie zu erziehen – damit würden wir die Kinder zu Sklaven erziehen. Zu Sklaven, meine Damen und Herren, können demokratische Souveräne ihre Kinder aber nicht erziehen wollen. Was nötig ist, ist eine Erziehung zur Selbstbestimmung und zur Selbstdisziplinierung. Zukünftige demokratische Herrscherinnen und Herrscher sind dabei zunächst dazu zu erziehen, dass sie sich selbst beherrschen können.

Was bedeutet das für den pädagogischen Umgang mit Medien, und insbesondere mit digitalen Medien?

Zunächst ist klar, dass es bei der Erziehung des Souveräns nicht darum gehen kann, digitale Maschinen bedienen zu können. Dafür braucht man Dienerinnen und Diener, und keine Herrscherinnen und Herrscher. Herrscherinnen und Herrscher müssen dazu in der Lage sein, Maschinen für die Zwecke, die sie sich selbst gesetzt haben, zu verwenden, also nicht nur von anderen gesetzte Probleme zu lösen, sondern sich der Maschinen zu bedienen – und mit dieser Haltung dann durchaus auch Maschinen zu bedienen, nicht um der Maschinen willen, sondern als beherrschter Ausdruck des eigenen Willens. Es geht um eine Erziehung zur Beherrschung der Technik. Nur das entspricht souveränen Herrscherinnen und Herrscher, die sich selbst und davon ausgehend die Technik, die sie zu nutzen wünschen, in ihrem Sinne gestalten.

Die Spannung zwischen den beiden Haltungen, sich einerseits der Maschinen zu bedienen und andererseits Maschinen zu bedienen, kann allerdings nicht aufgelöst werden, ohne in Dogmatismus zu verfallen. Daher muss diese Spannung in der Erziehung zum Ausdruck gebracht werden. Und es ist der Umgang mit dieser Spannung, der zur Aufgabe für zukünftige Generationen zu machen ist. Die Erziehung des Souveräns erfordert eine Gestaltung des Verhältnisses von Bildung und Ausbildung im öffentlich zu finanzierenden Bildungssystem.

Dabei geht es hier um einen speziellen Gegenstand: Um Medien, und insbesondere um digitale Medien, also um Medialität und Mediatisierung. Das Besondere an diesem Gegenstand ist, dass mit diesem Gegenstand und über diesen Gegenstand unterrichtet werden kann. Während man etwa Geografie nicht mit Physik unterrichten kann, ist es sogar notwendig, Geografie mit Medien zu unterrichten. Der Unterricht mit Medien fällt in den Bereich der Mediendidaktik. Dabei sollte, kurz gesagt, mediale Vielfalt im Mittelpunkt stehen, oder, anders gesagt: Weder Schulbücher noch Laptops alleine machen eine gute Mediendidaktik aus.

Wichtiger noch als eine abwechslungsreiche Mediendidaktik ist eine fundierte Medienbildung. Die gibt es in Österreich bisher nur als Querschnittsmaterie, die etwas quer lag und nirgends richtig hineingepasst hat. Darauf hat der Gesetzgeber im letzten Sommer [2017]

reagiert und die verbindliche Übung "Digitale Grundbildung" eingeführt, die im Grünbuch "Digitaler Wandel und Politik" empfohlen wurde. Das ist ein mutiger und weitblickender Schritt, dessen Bedeutung für zukünftige Generationen kaum unterschätzt werden kann.

Erwartet werden kann von der "Digitalen Grundbildung" zunächst ein Beitrag zur Kultivierung demokratischer Orientierungen. Beispiele, die zeigen, dass eine Kultivierung demokratischer Orientierungen erforderlich ist, sind bekannt. Es ist jedenfalls erfreulich, dass es derzeit nicht nur zunehmend zu öffentlichen Debatten, sondern auch zu Debatten über öffentliche Debatten kommt, denn ein solches Reflektieren über das eigene Handeln ist die erste Säule der Medienbildung, um die es mit der "Digitalen Grundbildung" geht. Es ist auch erfreulich zu sehen, wie viele Menschen mitdiskutieren und damit zeigen, dass sie Medien durchaus anwenden können, denn die Anwendung von Medien ist die zweite Säule der Medienbildung. Beides, die Reflexion von Medien und die Anwendung von Medien, also genau die Spannung zwischen Bildung und Ausbildung, wird, wenn man sich die bisherigen Veröffentlichungen ansieht, auch den Lehrplan für die "Digitale Grundbildung" bestimmen, der damit die europäischen Werte der Freiheit, Gleichheit und Solidarität spiegelt.

Für das Ziel der Medienbildung, Bildungsprozesse zu ermöglichen, in denen die Souveräne ihre Souveränität als freie, gerechte und solidarische Machtausübung mit Medien in der Teilnahme an öffentlichen Diskursen entfalten können und dabei zugleich an der Gesellschaft partizipieren können, sieht es also gut aus. Es ist mit einem veritablen Beitrag zur Bildung des Menschen zu rechnen – und genau darum geht es bei der Medienbildung des Souveräns. Es geht um die Ermöglichung einer reflektierten Entscheidung über die Partizipation an der Gesellschaft.

Allerdings gibt es natürlich noch das eine oder andere zu tun. Dabei sollte die Infrastruktur nicht überbewertet werden. Wichtiger als WLAN in allen Schulen sind andere Rahmenbedingungen und vor allem außerschulische Felder. So wäre z. B. die Etablierung individueller Pflichtgegenstände, in denen die Schülerinnen und Schüler die Ziele, Inhalte, Methoden und

Medien ihres Lernens selbst bestimmen könnten, ein sicher eher langfristig anzustrebendes Ziel. Etwas kurzfristiger wäre es im Blick auf die Verwendung digitaler Medien in demokratischen Prozessen sinnvoll, die Idee der parlamentarischen Kontrolle der Regierung auch in Schulen umzusetzen, indem etwa die Rechte der Schulgemeinschaftsausschüsse entsprechend erweitert werden. Das würde demokratische Praktiken in Schulen etablieren und die reflektierte Verwendung digitaler Medien in demokratischen Prozessen fördern. Auch für andere Bereiche wie die Erwachsenenbildung und insbesondere die Jugendarbeit könnte der Gesetzgeber sein Interesse an der Förderung "Digitaler Grundbildung" durch kleinere Änderungen zum Ausdruck bringen, die im Grünbuch aufgelistet sind.

Ein kurzfristiges Problem ist, dass zwar die verbindliche Übung beschlossen worden ist, eine Ausbildung von Lehrpersonen, die das Fach auch unterrichten können, bisher aber nicht vorgesehen ist. Dafür müsste im Hochschulgesetz Medienbildung in §38 der Absatz 2a ergänzt sowie die Rahmenvorgaben für die Begutachtung der Curricula durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung entsprechend angepasst werden. Damit würde zugleich eine entsprechende Qualifizierung im Volksschulbereich erreicht.

Ich darf mir abschließend aus der doppelten Distanz als Migrant und als Wissenschaftler die Bemerkung erlauben, dass es sehr erfreulich ist, dass der Gesetzgeber in Österreich die Verwendung von digitalen Medien in der Demokratie, aber auch in anderen gesellschaftlichen Feldern, aktiv gestaltet und damit seiner vom Souverän gesetzten Aufgabe durchaus überzeugend entspricht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.